

Bekanntmachung

betreffend

Gemüse- und Obst-Preise.

Höchstpreise für Spargel, Rhabarber, Spinat, Stachelbeeren, Erdbeeren, Kirschen.

I. Erzeugerhöchstpreise.

Die gemäß § 5 der Lieferungsverträge der Reichsstelle für Gemüse und Obst eingesetzte Preiskommission hat für das hamburgische Stadtgebiet vom Montag,

den 25. Juni, ab bis auf weiteres folgende Preise festgesetzt:

Spargel: unfortiert	40.—	für 50 kg
Sorte I	70.—	50 "
Sorte II und III	48.—	50 "
Suppenspargel	20.—	50 "
Rhabarber	9.—	50 "
Spinat (Blattspinat)	28.—	50 "
(Wurzelspinat)	15.—	50 "
Stachelbeeren	40.—	50 "
Erdbeeren: 1. Wahl bis 28. Juni	82.—	50 "
2. Wahl bis 28. Juni	45.—	50 "
unfortiert	64.—	50 "
Walderdbeeren u. Monats- erdbeeren	150.—	50 "
Kirschen: saure (Wein-, Weichsel- und Malkirschen)	40.—	50 "
süße (weich)	40.—	50 "
süße (große, harte)	50.—	50 "

Zu den angegebenen Preisen hat der Erzeuger, der einen Lieferungsvertrag über die genannten Gemüse- und Obstsorten zu Höchstpreisen abgeschlossen hat, diese zu liefern. Die Preise stellen ferner die Höchstpreise dar, die der Erzeuger beim Absatz auch ohne vorangegangenen Vertrag nicht überschreiten darf. Die Preise umfassen die Kosten der Beförderung zur Verladestelle und der Verladung im Bahnwagen oder Schiff.

II. Handelshöchstpreise.

1. Beim Verkauf an Kleinhändler durch den Großhändler oder durch den Erzeuger bei Lieferung frei Hamburg (insbesondere beim Marktverkauf).

Spargel: unfortiert	49.—	für 50 kg
Sorte I	85.—	50 "
Sorte II	70.—	50 "
Sorte III	50.—	50 "
fortiert II und III	58.—	50 "
Suppenspargel	25.—	50 "
Sorte I, II und III gemischt, also nicht fortiert	67.—	50 "
Rhabarber	10.50	50 "
Spinat (Blattspinat)	35.—	50 "
(Wurzelspinat)	20.—	50 "
Stachelbeeren	48.—	50 "
Erdbeeren: 1. Wahl bis 28. Juni	100.—	50 "
2. Wahl bis 28. Juni	55.—	50 "
unfortiert bis 28. Juni	77.50	50 "
Walderdbeeren u. Monats- erdbeeren	170.—	50 "
Kirschen: saure (Wein-, Weichsel- und Malkirschen)	50.—	50 "
süße (weich)	50.—	50 "
süße (große, harte)	60.—	50 "

2. Beim Verkauf im Kleinhandel an Verbraucher oder beim Verkauf durch den Erzeuger im hamburgischen Stadtgebiet unmittelbar an die Verbraucher.

Spargel: unfortiert	65 S.	für 0,5 kg
Sorte I	110 "	0,5 "
Sorte II	95 "	0,5 "
Sorte III	70 "	0,5 "
fortiert II und III	80 "	0,5 "
Sorte I, II und III gemischt, also nicht fortiert	90 "	0,5 "
Suppenspargel	33 "	0,5 "
Rhabarber	15 "	0,5 "
Spinat (Blattspinat)	50 "	0,5 "
(Wurzelspinat)	30 "	0,5 "
Stachelbeeren	60 "	0,5 "
Erdbeeren: 1. Wahl bis 28. Juni	125 "	0,5 "
2. Wahl bis 28. Juni	75 "	0,5 "
unfortiert bis 28. Juni	100 "	0,5 "
Walderdbeeren u. Monats- erdbeeren	200 "	0,5 "
Kirschen: saure (Wein-, Weichsel- und Malkirschen)	70 "	0,5 "
süße (weich)	70 "	0,5 "
süße (große, harte)	80 "	0,5 "

III.

Die Lieferung muß in handelsüblichem Zustande ohne genutzuntaugliche Bestandteile erfolgen. Die Berechnung eines Aufschlages für gewaschenen Spargel ist unzulässig. Der Rhabarber darf nur ohne Blätter zur Ablieferung gelangen.

IV.

Die Bekanntmachungen vom 16. und 20. Juni 1917 betreffend Preise für Frühgemüse und Obst werden aufgehoben.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 14 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Hamburg, den 23. Juni 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.